



GEMEINDE ALGERMISSEN  
ORTSCHAFT ALGERMISSEN  
BEBAUUNGSPLAN NR. 6  
"SILOSTRASSE"

ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN  
GE GEWERBEGEBIET
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- OFFENE BAUWEISE  
(z.B. GE) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE) (z.B. 11)  
ART DER BAUL. NUTZUNG | ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE) (z.B. 11)  
GRUNDFLÄ. - ZAHL (z.B. 0,8) | GESCHOSSFLÄ. - ZAHL (z.B. 1,6)
- SICHTDREIECK IN HÖHE VON 80cm ÜBER O.K. STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN
- FERNGASLEITUNG MIT SCHUTZZONE
- GEM. § 9, ABS. 1,15 BBAUG ANZUPFLANZENDE BAUME
- VORHANDENE BEBAUUNG
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZENZ

SOWEIT DER HÖCHSTWERT VON 2 VOLLGESCHOSSEN NICHT IN ANSPRUCH GENOMMEN WIRD, IST GEM. § 17, ABS. 1 BauNVO DIE 1 VOLLGESCHOSS ENTSPRECHENDE GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ 1,0 EINZUHALTEN



Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 3. 6. 75). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim den 4. 6. 75  
Katasteramt  
Vermessungsdirektor  
Algermissen den 10. Juli 1973  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 30. Oktober 1972

Algermissen den 10. Juli 1973  
Gemeindedirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Gemeinde ausgearbeitet

Dipl.-Ing. Jürgen Weber  
Dr.-Ing. Peter Ehnke  
Algermissen den 10. Juli 1973  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG zur öffentlichen Auslegung beschlossen am 22. Juni 1972

Algermissen den 10. Juli 1973  
Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mindestens eine Woche vor der Auslegung mit Angabe von Ort und Datum und dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 2. März 1973 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch Aushang

Algermissen den 10. Juli 1973  
Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 12. März 1973 bis 13. April 1973 einschließlich

Algermissen den 10. Juli 1973  
Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NCGO vom 4. 3. 1955 (Nds. GVBl. S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 23. Mai 1973

Algermissen den 10. Juli 1973  
Gemeindedirektor

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom 4. 11. 73 (S. 3/6)

Hildesheim den 8. Dezember 1975  
Regierungspräsident  
im Auftrag  
Algermissen den  
Bürgermeister  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde ist mit Beschluss vom 4. 11. 73 in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 4. 11. 73 (S. 3/6) aufgeführt Auflage beizutreten

Algermissen den  
Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 30. 12. 1975 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 20/12/1975

Algermissen den  
Gemeindedirektor